



Studien- und Prüfungsordnung für das Zusatzstudium Interdisziplinäre Handlungskompetenz (SWIFT) mit Abschluss Zertifikat an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

Vom 24. November 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1, Abs. 8 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (BayHSchG, GVBl. S. 245) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (OTH Regensburg) folgende Satzung:

§ 1 Zweck der Ordnung

- (1) Diese Ordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl. S. 686) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg (APO) vom 21. August 2014 in deren jeweils gültigen Fassung.
- (2) ¹Die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg bietet unter der fachlich-inhaltlichen Verantwortung der Fakultät Angewandte Natur- und Kulturwissenschaften das Zusatzstudium Interdisziplinäre Handlungskompetenz (SWIFT) an. ²Die vorliegende Ordnung regelt den zur Verleihung des Zertifikats notwendigen Erwerb von Studien- und Prüfungsleistungen des Zusatzstudiums.

§ 2 Studienziel, Geltungsbereich

- (1) ¹Das Zusatzstudium dient dem Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten komplementärer Disziplinen zur Entwicklung interdisziplinärer Handlungskompetenz:
 - Sozialwissenschaftlich und sozialverantwortlich
 - Wirtschaftlich und wertschaffend
 - Interdisziplinär und innovativ
 - Future-Skills-orientiert
 - Technisch und technologisch.

²Dabei wird eine ganzheitliche Bildung gefördert, in dem teilnehmende Studierende gezielt fachlich ergänzende Lehrmodule aus dem Modulkatalog des Allgemeinwissenschaftlichen Programms der OTH Regensburg bzw. der Regensburg School of Digital Sciences belegen.

³Durch die gemeinsame Projektarbeit mit Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft sammeln die Studierenden praxisorientierte Erfahrungen in interdisziplinärer Zusammenarbeit und werden befähigt, Lösungsansätze für aktuelle, komplexe Problemstellungen zu entwickeln.

- (2) Das Zusatzstudium richtet sich an Studierende der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

§ 3 Qualifikationsvoraussetzung

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme in dieses Zusatzstudium ist die Immatrikulation in einen Studiengang an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.
- (2) Anträge auf Zulassung zum Zusatzstudium Interdisziplinäre Handlungskompetenz sind unter Vorlage eines geeigneten Nachweises (Immatrikulationsbescheinigung) innerhalb des Anmeldezeitraums per E-Mail an das AW-Programm der OTH Regensburg (swift@oth-regensburg.de) zu richten.
- (3) Ein Beratungsgespräch zur Festlegung der zu belegenden Module ist zu absolvieren.

§ 4 Aufbau des Zusatzstudiums, Regelstudienzeit

¹Das Zusatzstudium umfasst eine Regelstudienzeit von zwei Semestern. ²Das Zusatzstudium kann nur im Wintersemester begonnen werden. ³Es erfolgt studienbegleitend außerhalb bestehender Studiengänge. ⁴Das Zusatzstudium ist modular aufgebaut.

§ 5 Modul-, Stunden- und Prüfungsübersicht

- (1) ¹Für die erfolgreich erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen werden ECTS-Credits¹ vergeben. ²Ein Credit entspricht im Durchschnitt einer Arbeitsbelastung für Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden.
- (2) ¹Bei den Modulen handelt es sich um Pflichtmodule. ²Die vorgegebene Anzahl an Pflichtmodulen ist von allen Studierenden erfolgreich zu absolvieren. ³Die Pflichtmodule, ihre Semesterwochenstundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die Credits sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. ⁴Näheres regeln die jeweiligen Fakultäten.

§ 6 Prüfungskommission

Für das Zusatzstudium mit Abschluss Zertifikat Interdisziplinäre Handlungskompetenz (SWIFT) ist die Kommission für das Allgemeinwissenschaftliche Programm (AW-Kommission) zuständig.

§ 7 Bestandteile und Gliederung des Zusatzstudiums

¹Das Zusatzstudium hat bestanden, wer die drei Pflichtmodule erfolgreich abgelegt hat und damit neun Credits erreicht hat. ²Näheres regelt die Anlage dieser SPO.

§ 8 Prüfungsfristen

- (1) Hat die Studierende oder der Studierende die gemäß § 7 Abs. 1 zum erfolgreichen Ablegen des Zusatzstudiums erforderlichen neun Credits nicht innerhalb von vier Semestern erbracht, so gilt die Zertifikatsprüfung als abgelegt und erstmals nicht bestanden, es sei denn, der oder dem Studierenden wurde aus Gründen, die sie oder er nicht zu vertreten hat, eine Nachfrist gewährt.

¹ Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), im Folgenden kurz mit Credits bezeichnet.

- (2) Können die zum erfolgreichen Ablegen des Zusatzstudiums noch ausstehenden Leistungen nicht innerhalb der folgenden zwei Semester nachgewiesen werden, gilt das Zusatzstudium als endgültig nicht bestanden, es sei denn, der oder dem Studierenden wurde aus Gründen, die sie oder er nicht zu vertreten hat, eine Nachfrist gewährt.
- (3) Die Prüfungskommission kann in den Fällen der Abs. 1 und 2 Nachfristen gewähren, soweit Gründe vorliegen, die die oder der Studierende nicht zu vertreten hat.

§ 9

Bewertung der Prüfungsleistungen und Prüfungsgesamtnote

- (1) Die Bewertung von Prüfungsleistungen erfolgt in der differenzierten Form gemäß § 7 Abs. 2 Satz 3 RaPO.
- (2) Für das Zusatzstudium wird keine Gesamtnote ausgewiesen.

§ 10

Zertifikat

- (1) Über das bestandene Zusatzstudium Interdisziplinäre Handlungskompetenz (SWIFT) wird den Studierenden nach Vorlage der Belege über die erfolgreiche Absolvierung der Module auf Antrag ein Zertifikat ausgestellt, in dem die erfolgreich absolvierten Module und die jeweiligen Credits sowie das Prädikat „mit Erfolg“ aufgeführt sind.
- (2) Das Zertifikat wird gemäß dem Muster in der Anlage 2 ausgestellt und von den Verantwortlichen des Zusatzstudiums Interdisziplinäre Handlungskompetenz (SWIFT) der OTH Regensburg unterzeichnet.

§ 11

Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Zusatzstudium ab dem Wintersemester 2021/2022 begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 18. November 2021 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 24. November 2021

Prof. Dr. Wolfgang Baier
Präsident

Die Satzung wurde am 24.11.2021 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 24.11.2021 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 24.11.2021.

Anlage:**Übersicht über die Module, Leistungsnachweise und Credits im Zusatzstudium Interdisziplinäre Handlungskompetenz (SWIFT)**

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits*)	SWS*)	Art der LV	Prüfungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht*)
					mündlich schriftlich Dauer in Min.	studien- begleitender LN	Zulassungs- voraus- setzungen		
1	MINKT-Modul 1	2	2					m.E.	—
1.1	Fachwissen ergänzendes Modul aus AW-Programm ^{1), 2)}	(2)	(2)	2)	2)	2)	2)	Eine Veranstaltung ist zu wählen.	(—)
1.2	Fachwissen ergänzendes Modul aus Kursangebot der RSDS ^{1), 3)}	(2)	(2)	3)	3)	3)	3)		(—)
2	MINKT-Modul 2	2	2					m.E.	—
2.1	Fachwissen ergänzendes Modul aus AW-Programm ^{1), 2)}	(2)	(2)	2)	2)	2)	2)	Eine Veranstaltung ist zu wählen.	(—)
2.2	Fachwissen ergänzendes Modul aus Kursangebot der RSDS ^{1), 3)}	(2)	(2)	3)	3)	3)	3)		(—)
3	Interdisziplinäres Projektseminar Nachhaltigkeit¹⁾	5	4	Pro		Pf	erfolgreicher Abschluss eines AW-Moduls	m.E.	—
Summen für ersten Studienabschnitt:		9	6						

*) Angaben in Klammern geben den jeweiligen Anteil eines Teilmoduls am Gesamtmodul an. Untereinanderstehende Zahlen beziehen sich auf die verschiedenen Arten der Lehrveranstaltungen gemäß Spalte 5.

1) Das Nähere regelt der Studienplan.

2) Das Nähere regelt der Angebotskatalog für Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule der Fakultät Angewandte Natur- und Kulturwissenschaften.

3) Das Nähere regelt der Angebotskatalog der Regensburg School of Digital Sciences.



OSTBAYERISCHE
TECHNISCHE HOCHSCHULE
REGENSBURG

ZERTIFIKAT

Interdisziplinäre Handlungskompetenz (SWIFT)

<Herr/Frau>

<Vorname> <Nachname>

geboren am <dd.mm.yyyy> in <Geburtsort>

hat das Zusatzstudium Interdisziplinäre Handlungskompetenz (SWIFT) mit dem Prädikat „mit Erfolg“ abgeschlossen

Modul	Credits*	Note**
1. MINKT-Modul 1 „“	2	m. E. a.
2. MINKT-Modul 2 „“	2	m. E. a.
3. Interdisziplinäres Projekt „“	5	m. E. a.

Regensburg, dd. Monat 20yy

Unterzeichner 1
(Vorsitzende/r der AW-Kommission)

Unterzeichner 2
(Dekan/in der Fakultät [xx])

Hochschulstempel

* Credits (Leistungspunkte) bemessen die für eine Studienleistung durchschnittlich aufzuwendende Arbeit. Für die Arbeit eines Semesters insgesamt werden entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS) 30 Credits vergeben.

** Notenwerte: sehr gut = 1,0-1,5; gut = 1,6 -2,5; befriedigend = 2,6 - 3,5, ausreichend = 3,6 - 4,0; nicht ausreichend = über 4,0; m. E. a. = mit Erfolg abgelegt.